



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 22.11.2022

Zahl: B-2022-1042-00093-2

Gegenstand: Josef Kappler, Wirtlstraße 320, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Errichtung eines Dachgeschossausbaues beim bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer Steinstützmauer mit einer maximalen Höhe von 2,00 m innerhalb des Grundstücks

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.11.2022 hat Josef Kappler, 8232 Grafendorf bei Hartberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Dachgeschossausbaues beim bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer Steinstützmauer mit einer maximalen Höhe von 2,00 m innerhalb des Grundstücks** auf dem Grundstück Nr.: GST 21/7 aus EZ 64134/00197 in KG Obersafen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 09.12.2022, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Obersafen 50) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Josef Kappler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Josef Kappler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, Zeilerviertel 30, 8232 Grafendorf bei Hartberg


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Helge Kump, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Johann Handler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Johann Handler

	Untersigner	Marktgemeindefamt Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-22T10:15:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	